

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des SV Barth 1950,
zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung
laden wir alle stimmberechtigten Mitglieder
am Freitag, 23. Februar 2024, um 19 Uhr
in die Räumlichkeiten des Heimatvereins,
Nelkenstraße 12, in Barth ein.



Zur Erläuterung: Auszug aus Paragraph 8 der Vereinssatzung: Stimmberechtigt ist jedes Mitglied – auch Ehrenmitglied – ab dem vollendeten 17. Lebensjahr mit einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur selbst und persönlich ausgeübt werden. Mitgliederversammlungen sind nicht öffentlich. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse in der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Der SVB-Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Abstimmung über die Tagesordnung mit Beschluss
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch den Vorsitzenden
7. Haushaltsbericht durch die Kassenwartin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussion zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2021 und 2022
11. Abstimmung zum Antrag Spfr. Ulbricht „Ernennung Ehrenmitglieder“
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Hinweis: Ergänzungen zur Tagesordnung müssen bis spätestens 16. Februar 2024 schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen!
Der Vorstand des SV Barth 1950 e.V.
Vorsitzender Marco Schwarz

Barth, 30. Januar 2024

